

Regeln für die Nutzung des Fähigkeitsausweises FPH

1. Ausschreibung

Nur Inhaber eines entsprechenden Fähigkeitsausweises dürfen die jeweilige Bezeichnung verwenden. Die Bezeichnung darf erst verwendet werden, wenn man im Besitze des offiziellen Ausweises ist.

Die Fähigkeitsausweise sind wie folgt auszuschreiben:

- Fähigkeitsausweis FPH in pharmazeutischer Betreuung von Alters- und Pflegeheimen
- Certificat de formation complémentaire FPH en assistance pharmaceutique d'établissements médico-sociaux (EMS) et d'autres institutions de soins
- Certificato di formazione complementare FPH in consulenza farmaceutica agli istituti medico-sociali ed altri istituti di cura

- Fähigkeitsausweis FPH in Phytotherapie
- Certificat de formation complémentaire FPH en phytothérapie
- Certificato di formazione complementare FPH in fitoterapia

- Fähigkeitsausweis FPH Konsiliarapotheker/in für die ambulante Medikamentenverschreibung
- Certificat de formation complémentaire FPH de pharmacien/ne consultant/e pour la prescription en ambulatoire
- Certificato di formazione complementare FPH in

- Fähigkeitsausweis FPH in klinischer Pharmazie
- Certificat de formation complémentaire FPH en pharmacie clinique

Die Reihenfolge der Ausschreibung ist frei. Die Fähigkeitsausweise FPH sind durch Komma, „und“ oder einen Leerschlag voneinander abzutrennen; andere Modalitäten sind nicht erlaubt.

Zur Bekanntgabe anerkannte Fähigkeitsausweise FPH sind vom Fachapothekertitel FPH räumlich abgegrenzt auszuschreiben.

2. Verwendung

Jede missbräuchliche Verwendung eines Fähigkeitsausweises ist unstatthaft.

Der Fähigkeitsausweis ist eine Qualifikation für eine Person und darf nur in direktem Zusammenhang mit dem Träger des Fähigkeitsausweises verwendet werden.

Von jeder Art unfairer oder irreführender oder das Erscheinungsbild des Berufsstandes schädigender Werbung ist abzusehen.

Die missbräuchliche Verwendung eines Fähigkeitsausweises kann mit dessen Entzug geahndet werden.